

Niederschrift Nr. 14/2011



über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Burgheim vom 04.10.2011

Alle Mitglieder des Marktgemeinderates Burgheim waren zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind: 1. Bgm. Kaufmann Albin, 2. Bgm Dußmann Hans, 3. Bgm. Dr. Sebastian Zitzmann, GR Brendle Stefan, GR Flath Andreas, GR Fensterer Alfred, GR Fieger Andreas, GR Hagenloch Petra, GR Dr. Hieber Johannes, GR Hoesch Albert, GR Jester Gertraud, GR Käs Franz, GR Lösch Peter, GR Meier Manfred, GR Spett Regina, GR Wittmann, OS Haag Martin, OS Zinsmeister

Entschuldigt sind: GR Specht Peter

Unentschuldigt sind:

Weiter sind anwesend:

TOP 1 – Ende: VR Georg Neubauer

TOP 2: Herr Herb und Herr Plank

TOP 10d und 12: Herr Gutjahr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Albin Kaufmann

Schriftführerin: Carolin Haunstetter

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Ort der Sitzung: Donauwörther Straße, Besichtigung des Gehwegausbaues

Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung alle Mitglieder des Marktgemeinderates Burgheim ordnungsgemäß eingeladen wurden. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet 1. Bgm. Kaufmann die Sitzung.

1. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Antragsteller: **Staatliches Bauamt Ingolstadt**, Elbrachtstraße
20, 85049 Ingolstadt
Bauvorhaben: Neubau eines Antennenträgers (Stahlgitter) mit
zugehöriger Systemtechnik
Bauort: Fl. Nr. 96 Gemarkung Straß
Bauantragsnummer: BV Nr. 37/2011 (Antrag nach Art. 73 BayBO)

Bürgermeister Kaufmann informiert die Anwesenden über die von der Bürgerinitiative gesundheitsbewusster Bürger eingereichten knapp 800 Unterschriften gegen die geplante Masterrichtung mit der Tetra-Funk-Technik im Gemeindegebiet Burgheim.

Es wird kurz über die Gespräche mit dem Bayer. Gemeindetag und dem Landratsamt berichtet. Demnach bestehen aus städtebaurechtlicher Sicht keine Bedenken und Einwände gegen das Vorhaben. Das Vorhaben ist als Vorhaben im Außenbereich gem. Art. 35 BauGB privilegiert. Falls der Markt Burgheim dem Vorhaben widerspricht, ist die Regierung von Oberbayern über die Entscheidung des Antrages notwendig.

Die GRM werden darauf hingewiesen, dass neben der Errichtung des Funkmastes auch die Errichtung eines Parkplatzes geplant ist, der sich laut Planunterlagen teilweise auf gemeindlichen Grund befindet. Es wird empfohlen, der Parkplatzsytuierung auf gemeindlichen Grund nicht zu zustimmen.

GR Dr. Hieber spricht sich deutlich gegen die Errichtung des Funkmastes aus, da seiner Meinung nach der gesundheitliche Aspekt gegen das Bauvorhaben spricht. Er bezweifelt, dass die Redundanz des Betriebssystems gegeben ist. Er plädiert dafür, im Gemeindegebiet Burgheim keine weitere Strahlenquelle zuzulassen.

2. Bgm. Dußmann bedauert die anfängliche Geheimniskrämerei der Verantwortlichen und ist der Meinung, dass derzeit hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks noch einiges im Argen liegt.

Auf Vorschlag von 2. Bgm. Dußmann ergeht folgender Beschluss einstimmig: Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag und den Standort wird nicht erteilt. Dem Vorhaben wird widersprochen, solange nicht die technische Tauglichkeit und Sicherheit des Funksystems nachgewiesen sowie die gesamte Finanzierung und gesundheitliche Unbedenklichkeit von Digitalfunk-Sendern und -Endgeräten für Anwohner und Einsatzkräfte aufgezeigt werden können, lehnen wir die Einführung dieses Funksystems ab.

Wir bitten das Staatministerium des Inneren auf Bundesebene zu fordern, das Projekt "TETRA-BOS-FUNK-Deutschland" auf einen öffentlichen transparenten Prüfstand zu stellen und bei der Klärung der Mängel und Risiken auch Alternativen zu untersuchen. Während des grundsätzlichen ergebnisoffenen Moratoriums soll der teure Ausbau von Standorten ausgesetzt werden.

2. Bebauungsplan „Am Rainer Weg – Erweiterung“ (zu diesem TOP ist Herr Herb geladen)

Entscheidung über die Situierung des Spielplatzes und Beschlussfassung über die restlichen Einwände und Stellungnahmen aus der 1. Trägerbeteiligung

Zu diesem TOP sind Herr Herb und Herr Plank anwesend.

Herr Plank erörtert die von Herrn Herb entworfenen drei Varianten (s. Anlage) des Bebauungsplanes aus schallschutztechnischer Sicht.

Variante 1: Nach Aussage von Herrn Plank wäre das die Beste Variante, da durch die Situierung des Spielplatzes am Steigweg und die angrenzende private Grünfläche aus schallschutzrechtlicher Sicht keine Probleme auftreten.

Variante 2: Bei Variante zwei wären nachts (22-6 Uhr) die Werte aufgrund des An- und Abfahrtsverkehrs der Fa. Brunnthaler die Richtwerte beim Bauplatz (als MI ausgewiesen) gegenüber der neuen Grundstückszufahrt der Fa. Brunnthaler überschritten. Dem Grundstückserwerber müssten weitere Auflagen (Bsp. auf der Südseite nur Fenster, die nicht geöffnet werden können) gemacht werden, was sicherlich ein Verkaufshindernis darstellen würde.

Variante 3: Vergleichbar mit Variante 2, mit dem Unterschied, dass die Richtwerte noch weiter überschritten wären, da hier das südlichste Gebäude noch weiter an die Grundstückseinfahrt der Fa. Brunnthaler heranrückt.

GR Dr. Hieber spricht sich nach wie vor gegen die Platzierung des Spielplatzes am Steigweg aus, das seiner Meinung nach die Gefährdung für die Kinder zu groß sei.

GR Hoesch vertritt dagegen die Auffassung, dass der Spielplatz an der Straße kein Problem sei. Er verweist auf dem Spielplatz am Steigweg, der sehr gut angenommen wird.

3. Bgm. Dr. Zitzmann vertritt die Auffassung, dass die Variante 1 allen Interessen entgegen kommt. Seiner Meinung nach stellt die private Grünfläche auch einen Gewinn für das ganze Baugebiet dar.

Mit 14:2 Stimmen entscheidet sich der Marktgemeinderat für die Variante 1.

Stellungnahme des Bauernverbandes vom 23.05.011 – Grünstreifen von 6,50 m wegen Grenzabstand der Bepflanzung:

Einstimmig ergeht der Beschluss, dass der Grünstreifen im Westen nur 5 Meter breit wird. Es werden nur Gehölze gepflanzt, die der Norm des Art. 48 AGBGB entsprechen.

Einwand Landkreisbetriebe: Befahrbarkeit Baugebiet mit Müllfahrzeugen

Die Anwesenden werden darüber informiert, dass nach heutiger Rücksprache mit Herrn Simon (Landkreisbetriebe) die vorliegenden Planungen die Befahrung aller Straßen mit Müllfahrzeugen der Landkreisbetriebe zulässt. Es sind allenfalls noch die rechteckigen Grundstücksecken abzurunden. Der Plan wurde von Herrn Simon begutachtet.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Auslegung und 2. Trägerbeteiligung) kann nunmehr eingeleitet werden.

3. Sanierung Verschleißschicht Raiffeisenstraße – Auftragsvergabe

Folgende Angebote liegen vor:

Anbieter	Angebotssumme	Vergleich
Fa. Holl, Burgheim	21.572,32	100 %
Fa. Schmid, Burgheim	26.894,00 €	124,67 %

Auftragsvergabe an Fa. Holl: Beschluss: einstimmig

4. Sitzung des Bauausschusses vom 14.09.2011 - öffentlicher Teil

Soweit nachstehend keine Bemerkungen angebracht sind, werden die Vorschläge des Ausschusses einstimmig übernommen.

Zu TOP 4: Antrag Herr Beck

Bis dato liegt der Verwaltung noch keine Skizze vor.

ZU TOP 6: Archäologische Rettungsgrabungen Feuerwehrhaus

Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

5. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur und Sport - öffentlicher Teil

Soweit nachstehend keine Bemerkungen angebracht sind, werden die Vorschläge des Ausschusses einstimmig übernommen.

-keine Anmerkungen-

6. Kinderkrippe Rennertshofen – Kinderkrippe Burgheim

Bürgermeister Kaufmann gibt bekannt, dass der Markt Rennertshofen ebenfalls eine 2-gruppige Kinderkrippe plant und die Kosten dafür derzeit auf 1,5 Mio. Euro geschätzt werden.

In diesem Zusammenhang regt GR Hoesch an, dass beim Bau der Kinderkrippe in Burgheim regenerative Energien beim Heizen genutzt werden sollten.

nicht-öffentliche Sitzung